



## **FEUERWERKE IM ORTSGEBIET VERBOTEN**

FEUERWERKSKÖRPER UND KNALLER WERDEN OFTMALS AUS JUX UND TOLLEREI GEZÜNDET, GEBURTSTAGE UND DIVERSE ANLÄSSE MIT LEUCHTRAKETEN GEFEIERT.

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (dazu gehören bereits Schweizerkracher bzw Piraten, Teppich- bzw Ladykracher etc) ist im Ortsgebiet grundsätzlich verboten. Halleins Bürgermeister Dr. Christian Stöckl informierte schon im Vorjahr, Genehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur mehr in ganz besonderen Ausnahmefällen (bspw Silvester) zu erteilen. Hintergrund dieser restriktiven Vorgangsweise sind zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung über zügellose und regelmäßige Knallerei. Dabei werden die Gefahren beim Gebrauch von Pyrotechnikartikel häufig und leichtfertig unterschätzt, kein Sicherheitsabstand eingehalten und der absolute Verbotsbereich (unmittelbare Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheime) missachtet.

Bei Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz drohen Anzeigen an die Bezirkshauptmannschaft. Bürgermeister Dr. Christian Stöckl ersucht um Verständnis und Rücksichtnahme.

**Verleger und Herausgeber: Stadtamt Hallein, 5400 Hallein, Rathaus**